

Postulat**für die Aufhebung des Fahrverbotes an der Denkmalstrasse für Velofahrer**

Velofahrende die vom oder via Wesemlinquartier in die Stadt fahren, benützen meistens die Wesemlinstrasse. Bei der Abzweigung Denkmalstrasse verwehrt ein generelles Fahrverbot die Durchfahrt zum Löwenplatz, obwohl es sich bei diesem Teilstück der Denkmalstrasse um eine Strasse mit Trottoir handelt. Velofahrende müssen für die Weiterfahrt die Zürichstrasse benützen. Diese verfügt zwar über einen Velostreifen, ist aber eine vom motorisierten Verkehr und Autobussen sehr dicht befahrene, gefährliche Strasse.

Kurz vor dem Löwenplatz besteht eine zusätzliche Gefahrenquelle für Radfahrer, welche die Zürichstrasse stadteinwärts benützen, durch die ausfahrenden Autos der Parkhäuser.

Mit der Aufhebung des Fahrverbotes der oberen Denkmalstrasse für Velofahrende, könnten zumindest die via Wesemlin in die Stadt fahrenden Velofahrerinnen und Velofahrer die gefährliche Zürichstrasse umfahren.

Wir ersuchen deshalb den Stadtrat, die Denkmalstrasse zwischen Wesemlinstrasse und Löwenplatz in beiden Richtungen für Velofahrende zu öffnen und entsprechend zu signalisieren.

Rita Meyer-Facius / Rita Überschlag
namens der GB-Fraktion

Luzern, 27. Februar 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60